Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 75 (2001)

Artikel: Magdens Banngrenzen

Autor: Rothweiler, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Magdens Banngrenzen

Werner Rothweiler

Liebe Leserin, lieber Leser,
wenn Sie gerne eine nicht alltägliche Wanderung machen, wenn Sie Freude an der Natur haben und gleichzeitig unseren Gemeindebann und dessen Geschichte besser kennen lernen wollen, lade ich Sie zu einem Bannumgang ein. Mit etwas Glück werden Sie auf den abgelegeneren Pfaden auch Füchsen und Rehen begegnen. Gutes Schuhwerk und lange Hosen als Schutz vor zerkratzten Beinen sind empfohlen, eine Landeskarte 1:25'000 (Blatt 1068, Sissach) ist ein nützlicher Begleiter. Doch bevor wir uns ins Gelände begeben noch einige historische Erläuterungen.

Seit die Menschen nicht mehr als Sammler und Jäger umherziehen, sondern sesshaft geworden sind und das Land bebauen, sind sie bestrebt, ihr Eigentum gegenüber jenem der Nachbarn abzugrenzen. Schon die Römer hatten das Land in unserer Gegend in regelmässige Lose aufgeteilt, die den eingesessenen Kelten oder den römischen Kolonisten zugeteilt waren. Die vom 6. bis 8. Jahrhundert einwandernden Alamannen rodeten die ausgedehnten Wälder und urbarisierten das Land, das als Lebensgrundlage für die von ihnen bewohnten und neu gegründeten Siedlungen diente. Sie brachten eine Rechtsordnung mit, die vor allem auf altem Gewohnheitsrecht basierte. Dazu gehörte, dass sie den Siedlungen und Fluren Namen gaben und die Grenzen zwischen den einzelnen Hofstätten und Dörfern auf einfache Weise regelten und kennzeichneten. Wenn möglich wurden die Grenzen entlang einprägsamer Geländeformen geführt (Bergkämme, Geländekanten, Gräben, Wasserläufe) und durch markante Geländepunkte gekennzeichnet (auffallende Bäume, erratische Blöcke, Felsköpfe usw.). Auch hölzerne Kreuze oder Bildstöcke an Wegkreuzungen und Übergängen (z.B. *Wick, Helgestöckli* auf Dorn) dienten als Grenzmarken. Als Vorgänger der Grenzsteine dienten Bäume, die mittels Kerben, Nägeln oder Eisenklammern gekennzeichnet waren. Diese sogenannten «Mal-, Scheid- oder Lachbäume» (auch «Lochen»[1] genannt) waren streng geschützt. Beliebt waren auch von Menschenhand angefertigte Bannhäge oder -gräben.

Der älteste Marchbeschrieb, der Magden betrifft, stammt aus dem Jahr 1363 und ist in der Beschreibung der Grenzen zwischen der Grafschaft Sisgau und der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfelden enthalten:

> «Die lantgraffschafft in dem Siszgoew, die da gat, als die Birs in den Rin flüszet, den Rin uf als verr (soweit), als einer uff einem rosz in den Rin geriten und mit einem Basel-sper in den Rin gereichin mag, untz (bis) da die Fieline (Violenbach) in den Rin flüsset, und die Fielinen uff so verre die wasserruns gat, hinder dem closter Olsperg uff und durch den Oensperg über, untz in den bach zwüschent Maggdan und Meysprach, und den bach uff untz gen Busz in Eriswilstein, und [...]»[2]

Erste Grenzsteinsetzungen sind im 14. Jahrhundert bezeugt. Am Anfang ging es vor allem darum, die Landnutzung (Weidgang,

Holzschlag, Jagd, Fischerei) zu regeln. Es waren also noch nicht die politischen, sondern die privaten Grenzen, die mit einfachen Steinen gekennzeichnet wurden, um die Eigentumsrechte sichtbar zu machen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging man dazu über, die Herrschaftsgrenzen systematisch mit gehauenen Steinen zu markieren. Entsprechend finden wir entlang der Grenze mit dem Kanton Baselland in grösseren Abständen sogenannte «Landsteine», auch «Herrlichkeitsteine»[3] genannt, zwischen denen die Herrschaftsgrenze verlief – seit 1620 auf Empfehlung des Basler Geometers Hans Bock geradlinig. Dazwischen liegen die «Bannsteine», welche die Gemeindebänne scheiden. Weil diese Gemeindegrenzen auf alten Gewohnheitsrechten basierten, deckten sie sich bis zur Grenzrevision von 1893 nicht mit den Staatsgrenzen. Wie wichtig für die Landnutzung eine genaue Bannscheidung war, geht daraus hervor, dass zwischen den Bannsteinen zahlreiche, meist kleinere, «Zwischensteine, Waldsteine oder Flursteine» gesetzt wurden. Sowohl Land- wie Bannsteine wurden durchgehend nummeriert. Letztere meist von beiden Gemeinden in entgegengesetzten Richtungen, sodass sich an den Nummern die Vollständigkeit einer Reihe ablesen lässt. Die wichtigeren Steine sind mit besitzanzeigenden Symbolen geschmückt. Bei den Landsteinen finden wir je nach deren Alter auf der basellandschaftlichen Seite den «Baselstab» oder den «Landschäftler Siebendupf»[4], auf der aargauischen Seite das Österreicher Wappen oder das Rheinfelder Stadtwappen.

Für die Einhaltung der «Banngerechtigkeit»[5] war der Vogt und für den Unterhalt der «Bannmarchen»[6] waren die «Gescheidsleute des Marchgerichts» zuständig, dem meistens der Vogt vorstand. Im Bannmarchbeschrieb von 1821 finden wir den Gesamtgemeinderat (drei Mann) als Marchgericht; in den 1830-er/40-er Jahren bestand das Marchgericht aus fünf und in den 1850er Jahren sogar aus sieben Männern; während der Grenzrevision von 1898 waren es fünf Männer, nämlich Ammann, Vizeammann, ein Gemeinderat, der Gemeindeschreiber und der Förster. Bei Klagen oder wann immer man es für nötig erachtete, machte das Marchgericht einen sogenannten «Grenzuntergang». Gründe dafür waren etwa: versetzte, zerbrochene, versunkene, verrutschte Steine. In strittigen Angelegenheiten wurden die Steine ausgehoben und die darunter liegenden Zeichen geprüft. Über das Geheimnis dieser «Lohen» (Knochen, Glasscherben, Ziegelstücke, Kohle usw.) sowie deren Lage und Anordnung wussten nur die Gescheidsleute Bescheid. Half auch das nicht weiter, griff man zum alten Mittel der «Kundschaft», dem gerichtlichen Zeugenverhör. Ehrbare, erfahrene Männer – seltener auch Frauen – jeden Standes und Alters wurden unter heiligem Eid, «niemandem zu Leid und niemandem zu Lieb» zu reden, aufgerufen, in Wahrheit auszusagen, was sie wussten.

Eine solche Kundschaft wurde 1504 abgehalten, um die Ausdehnung der Herrschaft Farnsburg gegen Rheinfelden hin festzustellen, zu einer Zeit, als es noch sehr wenige Grenzsteine gab. Die Grenze entlang dem Magdener Bann wurde dann aufgrund der Aussagen von 16 Zeugen, alle zwischen 60 und 74 Jahre alt, beschrieben anhand verschiedener auffälliger Geländemerkmale. Auf der ganzen Strecke gab es damals nur vier Grenzsteine.

> «Item und da dannen über Melyegk nyder der schneeschmelzi nach biss uff erdprust biss in unser frowen hölzli unnd dannen hin in den hindern graben und demselben graben nach by dem margkstein

uff den Lochacker[7], der die benn Magten unnd Meysprach scheidet, und dannethin durch Humelstal nider in das under marck in den marckstein, der by der eych stat, unnd daselbs dannen biss in den stock, der da stat in Walenmatt, der da heisset die turre Eych, unnd uss demselben stock biss in den stein, der hinder Rytsche stat, von demselben stein Ursendal uff biss uff den Önisperg in den brunnen, da ouch ein stein stat by der eych, und dannethin über den Önisperg hin der schneschmelzi nach biss in Goppenbrunnen, der under Yglingen gelegen ist by dem eschbom. – Item von demselben brunnen den Kullerweg uff biss in den Keckbrunnen und von dem Keckbrunnen den kerweg uss durch Buchmat hin und under Sperbom hin dem fuessweg nach biss gen Hersperg in den brunnen.»[8]

Die ältesten noch erhaltenen Steine finden wir entlang der Rheinfelder Grenze; sie sind von 1561 und wir kennen auch den Umstand, dem wir sie verdanken. Die Stadt Rheinfelden hatte 1539 der in Geldnöten steckenden Johanniterkommende deren Anteil am Dorf Höflingen abgekauft und war nun im Besitz des gesamten Höflinger Banns. Damit war die Gemarkung der Stadt bis an die Grenzen des Magdener Banns ausgeweitet. Dies hatte zur Folge, dass Höflingen nun nicht mehr – wie etwa Magden – der «Herrschaft Rheinfelden», sondern der «Stadt Rheinfelden» unterstand, was insbesondere wegen der Gerichtsbarkeit von Bedeutung war. Darüber und um die Grenzen von Höflingen kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt Rheinfelden und den Pfandinhabern der Herrschaft Rheinfelden. Die als Schiedsgericht angerufene vorderösterreichische Regierung in Ensisheim («Landvogt, Regenten und Räte im Obern Elsass») teilten in ihrem Schiedsspruch vom 4.3.1558[9] beiden Parteien mit, wie die Grenzen von Höflingen zu ziehen seien. Das Urteil enthielt zudem eine detaillierte Instruktion, wie die Grenzsteine zu bezeichnen seien. Die vier Grenzsteine mit Jahrzahl 1561 sind eine direkte Folge dieses Schiedsspruchs.

Die Karte vermittelt einen Überblick darüber, wie sich Staats-, Kantons- und Gemeindegrenzen im Verlaufe der Zeit verändert haben. Man beachte den unterschiedlichen Verlauf der Grenze der Rheinfelder Herrschaft zu verschiedenen Zeiten.

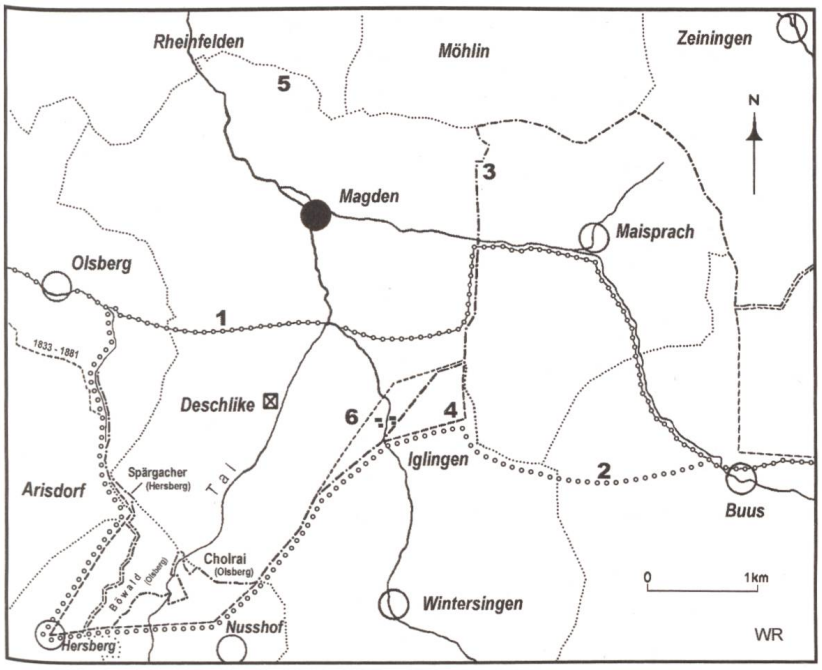

Legende:

1	-o-o-o-o-o-o	Alte Grenze der Herrschaft Rheinfelden (um 1363)
2	ooooooo	Grenze der Herrschaft Rheinfelden um 1400
3	•–•–•–	Heutige Kantons-, zugleich Gemeindegrenze
4	- - - - - - -	Ehemalige Kantonsgrenze
5	••••••••	Heutige Gemeindegrenze
6	- - - - - - -	Ehemalige Gemeindegrenze
☒		Wüstung

Begeben wir uns nun also auf den Rundgang um den Magdener Bann. Auf der Rheinfelder Strecke werden wir die vier ältesten Steine von 1561 entdecken, im Übrigen werden wir 17 Steine aus dem 17. Jahrhundert und 16 Steine aus dem 18. Jahrhundert antreffen. Tragen wir Sorge zu ihnen.

Grenze Magden–Möhlin, 1217 m (18/17 Steine)[10]

Wir beginnen unseren Spaziergang auf der Westseite des *Chlei Sunnenberg*[11] bei Punkt 448, dort, wo die *Dürrberggasse* von Magden kommend mit dem Weg von Maisprach zusammentrifft und durch den Wald nach Möhlin führt. An der Wegkreuzung markiert ein neuer Grenzstein von 1947 die Dreibänne-Ecke Magden-Maisprach-Möhlin. Der alte Dreieckstein von 1685 stand 100 m weiter östlich, oberhalb des *Frauenhölzlis*, am Weg auf den Sonnenberg. Anlässlich einer Kantonsgrenzregulierung wurde 1984 die Gemeinde- bzw. Kantonsgrenze an die Strasse verlegt.[12]

Während die meisten Wanderer Richtung *Sunnenberg* weiterziehen, gehen wir in umgekehrter Richtung. Der Waldrand ob *Strick*, zwischen *Frauenhölzli* und *Neuer Welt*, schied von alters her die Bänne Magden und Möhlin. Hier treffen wir einen Stein mit Jahrzahl (JZ) 1606 [455 m vom Ausgangspunkt] sowie fünf Steine mit JZ 1749 [182/326/516/725/991 m (Abb. 1)]. Wir erreichen das Ende dieser Bannstrecke in der *Neuen Welt*. Dort, wo der alte historische Fussweg nach Möhlin in den Wald eintaucht, markiert ein neuer Granitstein mit JZ 1997 die Dreibänne-Ecke Magden-Möhlin-Rheinfelden. Dieser ersetzt einen älteren Stein, der auf der Rheinfelder Seite einst die Inschrift HE/RF (für Hefflingen/Rheinfelden) und die JZ 1695 trug.

Grenze Magden–Rheinfelden, 3369 m (45/50 Steine)

Diese Marchstrecke hatte schon im Mittelalter die Bänne Magden und Höflingen (später Rheinfelden) innerhalb der vorderösterreichischen Herrschaft geschieden. Diese Grenze ist also alt und – von der *Ängi* abgesehen – während Jahrhunderten unverändert geblieben. Kein Wunder, dass wir hier die ältesten Grenzsteine finden, nämlich vier mit JZ 1561, sieben aus dem 17. und fünf aus dem 18. Jahrhundert.

Vom Dreibännestein folgen wir dem Waldrand und treffen vorne in der *Neuen Welt*, am zweiten alten Fussweg nach Möhlin, auf einen dreikantigen sogenannten «Eckstein» ohne JZ [155 m]. Bei der Waldecke im *Grusilli*, ostnordöstlich des Brandhofs, treffen wir auf den ersten Stein mit JZ 1561 und Rheinfelder Wappen [287 m (Abb. 2)]. In der *Brandecke* betreten wir den Wald und finden nach 314 m einen Stein mit JZ 1605 und Rheinfelder Wappen [601 m]. Dem Grenz-weglein in westnordwestlicher Richtung folgend stossen wir auf den zweiten Stein mit JZ 1561 [1049 m (Abb. 3)]. Wir kommen am Bunker «Dreispitz» und zwei versunkenen Steinen vorbei (Dreieckmarke am Baum) und treffen auf einen abgebrochenen roten Sandstein mit JZ 1626 und Rheinfelder Wappen [1342 m (Abb. 4)], den man eigentlich konservieren müsste. 56 m weiter, beim grossen Sandstein mit JZ 1858, biegt der Weg nach Westen in die *Brandhalde* ein. Noch auf der Höhe steht ein zweiter Stein aus der gleichen Serie [1430 m (Abb. 5)]. In der steilen Halde treffen wir auf den dritten Stein mit JZ 1561 [1464 m]. Er hat ein kaum mehr erkennbares Rheinfelder Wappen, aber deutlich lesbare Buchstaben HE. Bevor wir die Rheinfelder Strasse queren, treffen wir auf einen Stein mit der Inschrift HE 1793. Beide Steine erinnern

daran, dass einmal die «HEfflinger» und nicht die Rheinfelder unsere direkten Nachbarn waren.

Die nächsten Steine befinden sich im Tal der *Ängi*. Hier hatte es im 20. Jahrhundert einige Veränderungen gegeben. 1934 trat Magden den Rheinfeldern Land in der Enge ab. Dadurch wurde die Grenze quer durchs Tal etwa 135 m gegen Magden zurückverschoben. Zudem wurde die westliche Grenze in der *Ängi* vom westlichen Ufer des *Stampfikanals*[13] an das östliche Ufer des *Magdenerbaches* verlegt. Das führte zur Aufhebung und Versetzung von Steinen. Neu ist der von alt Stadtamman Molinari gestiftete und vom Bildhauer Axel Frey geschaffene Schmuckstein an der Rheinfelder Strasse (kein Grenzstein im eigentlichen Sinn). Die Grenze folgt dem Radweg und erreicht bei einem Stein mit der JZ 1858 den nördlichsten Punkt des Magdener Banns [1632 m]. Von hier queren wir die Ängi und treffen am Bach auf einen roten Sandstein mit der JZ 1694 und den Initialen HE [1724 m]. Dieser Stein stand vor der Grenzkorrektur am *Stampfikanal* etwa 25 m westlich des Magdenerbaches. Die Grenze geht dem Bach entlang zurück bis zur *Tanksperri*, auf der wir den Bach queren. Am Fussweg, der durch die *Mooshalde* nach Rheinfelden führt, steht ein weiterer Stein mit den Buchstaben HEF aber ohne JZ.

Wir folgen der *Tanksperri* auf ihrer Südseite bis an ihr Ende und kraxeln von da steil die *Mühlehalde* hinauf. Nach 200 m, am Ende der Halde, wo es flacher wird und das *Junkernholz* beginnt, grüsst uns ein Stein mit JZ 1783, der auf der Rheinfelder Seite abgebrochen ist. Nach weiteren 185 m folgt der vierte Stein mit JZ 1561; er trägt das Rheinfelder Wappen und die Initialen HE [2385 m (Abb. 6)]. Nach weiteren 275 m verlassen wir bei einem unbeschrifteten Granitstein das *Junkernholz*. 154 m weiter treffen wir im *Horndlesehölzli* auf den sogenannten «langen Marchstein»[14] mit Rheinfelder Wappen, JZ 1777, HEF (Abb. 7) und nur 55 m weiter auf einen weiteren Stein mit JZ 1695, HE (Abb 8). Nach weiteren 125 m steht im *Güeterbüelgraben* ein abgebrochener roter Sandstein (HEF, JZ 1777), der neben seinem Sockel im Bächlein liegt. Wir folgen dem Graben und finden im Abstand von 68 m bzw. 71 m zwei gleichartige rote Sandsteine (HE, JZ 1695) und 35 m weiter nochmals einen mit den Zeichen HE, JZ 1694.[15] Schliesslich erreichen wir den historischen Weg Rheinfelden–Olsberg. Hier steht seit 1982 ein schöner granitener Dreibännestein mit den Wappen von Magden, Olsberg und Rheinfelden. Sein Vorgänger war ein Dreieckstein aus dem Jahre 1600.

Grenze Magden–Olsberg–Hersberg–Olsberg, 5236 m (27/51 Steine)

Das nächste Teilstück bis in den *Halmet* wurde, wie an den Jahrzahlen leicht zu erkennen ist, 1912 neu vermessen und ausgesteint. Die meisten Steine wurden neu gesetzt; in wenigen Fällen wurden alte Steine mit dem neuen Datum versehen. Vom *Girspel* bis zum Anfang des Nusshöfer Banns im *Tal* wurden nach 1821 etliche Zwischensteine gesetzt.

Wir folgen dem Olsberger Weg. Stein Nr. 2 existiert nicht mehr, erst nach 557 m treffen wir auf Stein Nr. 3 (JZ 1912). Nach weiteren 271 m erreichen wir am *Binzengraben* eine fünffache Weggabelung (LK Pt. 415), früher *Dreispitz* genannt. Das Waldstück östlich davon trägt heute den Flurnamen *Arm*, weil von hier aus die Wegverzweigung als Hand mit fünf Fingern angesehen werden kann. Der Stein, der diese westlichste Ecke des Magdener Banns markiert, steckt halb ver-

sunken im Wassergraben. Er ersetzte 1912 den sogenannten «Eckanguli Stein» aus dem Jahr 1595. Die Grenze macht hier einen rechten Winkel nach Osten und folgt dem *Binzengraben* bis zu seinem Ursprung im Waldeinschnitt, wo ein weiterer Stein steht. Wir folgen dem Waldrand ob den *Binzen* entlang der ehemaligen *Olsberger Gemeindmatte Hölzli*. Dieser Flurname erinnert uns daran, dass dieses Wiesland einst durch Rodung gewonnen wurde. Entlang dem Waldrand ist streckenweise noch der alte Grenzgraben gut erkennbar. Beim *Neufeld*, einer anderen Rodungsfläche, betreten wir den *Höhenweg* und folgen diesem zwischen *Chatzechopf* und *Schöneberg* bis zum Scheitel der Strasse Magden–Olsberg *hinter dem Helgestöckli*. Früher gehörten auch noch 50 Aren Rebland im obersten Teil des *Räkholderbergs*, gegenüber Schönenbühl, zu Magden.

Die Grenze fährt nun Slalom um die Höfe *Schönenbüel* und *Schönau* und zwar so, dass der erste zu Magden und der zweite zu Olsberg gehört. Nach dem Hof Schönau, im *Langacker*, schlägt die Grenze noch einmal zwei rechte Winkel, die beide mit Grenzsteinen markiert sind. Der zweite (JZ 1857) steht 70 m westlich des Höhenwegs mitten im Feld und ist ein Unikum. Es gibt keinen anderen Grenzstein mehr im Magdener Bann, der mitten im Kulturland steht. Von hier geht die Grenze parallel zum Höhenweg und hält auf den nördlichsten Waldzipfel unter dem *Girspel* zu. Im *Wick* (LK Pt. 462), wo das Strässchen vom *Dornhof* auf den Höhenweg trifft und von wo ein Fussweg durch die *Silbermatt* direkt nach Olsberg führte, hatte noch im 19. Jahrhundert ein *Wegkreuz* gestanden. Ab hier wurde der Höhenweg früher *Girspelgass* genannt. Im Wald unter der *Girspelgass* findet man noch zwei alte Steine sowie Fragmente, die 1820 oder noch früher gesetzt wurden. 30 m bevor die *Girspelgass* in den Wald eintaucht, stand einst ein Stein mit JZ 1605. Es gibt ihn nicht mehr. Die Grenze verläuft nun rechts neben dem Weg, der durch den *Frauenhau* (Wald der Olsberger Klosterfrauen) in den *Spärgacher* führt. Nach fünf Zwischensteinen stossen wir etwa 500 m vom *Girspel* auf den ersten grösseren Stein in diesem Abschnitt. Er wurde 1912 neu beschriftet, stammt aber aus dem Jahr 1699. Nach 164 m folgt ein weiterer Stein mit JZ 1699 und der Inschrift FAO (für Frauenabtei Olsberg), der beim Wegbau verschüttet wurde. Nach 391 m erreichen wir das Nordende des *Spärgachers*, wo ein älterer Sandstein mit JZ 1728 steht. Wenige Meter südöstlich steht ein granitener Kantonsgrenzstein mit JZ 1894 und Aargau/Baselland-Wappen. Einige Meter südlich finden wir einen Dreibännestein mit JZ 1926, der Arisdorf/Hersberg/Olsberg scheidet, denn der *Spärgacher* – einst eine Rodung[16], jetzt wieder mit Wald bestockt – ist eine Hersberger Exklave, umgeben von den Gemeinden Olsberg (Norden), Magden (Osten), Olsberg (Stifts- bzw. Staatswald im Süden) und Arisdorf (Westen).

Wir folgen der Gemeindegrenze, die jetzt gleichzeitig Kantonsgrenze ist. Nach 240 m erreichen wir das Südende des *Spärgachers* bzw. den Anfang des *Böwalds*. Hier steht der markante *Rote Bannstein*, geschmückt mit Basler und Österreicher Wappen sowie der JZ 1727 (Abb 9). Was heute ein «Kantonsstein» ist, war früher ein «Hohe-Herrlichkeit-Stein», der die Staatsgrenze zwischen Vorderösterreich und der Eidgenossenschaft markierte.

Diese Staatsgrenze ging früher von hier in gerader Linie nach *Hersberg* und von dort über die *Buechmatt* unter dem *Nusshof* hindurch in die *Chleematt*, wo sie wieder mit der heutigen Kantonsgrenze zusam-

menfiel. Der *Böwald* war früher Besitz des Klosters Olsberg, gehörte aber in den Magdener Gemeindebann. Heute ist er Aargauer Staatswald und gehört als Exklave zur Gemeinde Olsberg, trotz einer bis vor den Bundesrat gebrachten Einsprache der Nusshöfer. Die Gemeindegrenze – identisch mit der heutigen Kantonsgrenze – folgte im Wesentlichen den Konturen des *Böwalds*, war aber früher nicht identisch mit der Staatsgrenze. Die Grenzverhältnisse waren also in diesem südlichsten Abschnitt des Magdener Banns ziemlich kompliziert und auch nicht immer unumstritten. Von dieser Situation profitierten die Bewohner des 1837 entstandenen *Buechmatthofs*: «forderte Nusshof von ihnen Gemeinde- oder Armensteuer, so schützten sie vor, der Hof gehöre zum Bann Olsberg; kam eine Steuerforderung von dieser Gemeinde, so wollten sie zu Nusshof gehören». Ähnliche Verhältnisse gab es in Iglingen und Buus. Deshalb versuchte man seit 1840 eine Lösung zu finden. Aber es sollte 1893 werden, bis ein entsprechender Grenzvertrag[17] genehmigt wurde. Im äussersten Zipfel des *Böwalds* stehen übrigens zwei bemerkenswerte Grenzsteine: Ein wunderschöner dreieckiger Kalkstein mit zwei Basler und einem Österreicher Wappen und dreimal der JZ 1685 (Abb. 10) sowie ein riesiger, aber stark verwitterter roter Sandstein mit Basler und Österreicher Wappen und der JZ 1605.

Vom *Roten Bannstein* führt das Grenzweglein in gerader Linie durch den *Jungferngraben* und das Dickicht von *Göltschete* ins Tal hinunter. Nach 164 m treffen wir *hinder Spärge*, wenige Meter oberhalb des *Jungfernbrünnli*, auch *dürres Brünnli* genannt, auf einen Stein mit nur noch erahnbarem Olsberger Stiftswappen und JZ 1605 auf der vom Weg abgekehrten Seite. Nach 250 m erinnert uns ein weiterer Stein – er trägt auf der gegen den *Böwald* gerichteten Seite die Buchstaben STO (Stift Olsberg)[18] – an die früheren Besitzverhältnisse. Der 1820 an der Talstrasse gesetzte Stein mit den Kennzeichen M/STO ist eingedohlt. Eigentlich gehörte ein Dreibännestein hierher, denn es treffen sich hier die Gemeinden Magden, Nusshof und Olsberg.

Grenze Magden–Nusshof–Olsberg–Nusshof, 866 m (6/22 Steine)

Wir behalten die ursprüngliche Richtung bei. Die nächsten 73 m sind sowohl Kantons- wie Gemeindegrenze zu Nusshof. Etwa 5 m jenseits des Talbächlis markiert ein Stein den Beginn einer 124 m langen Olsberger Exklave mit etwa 65 Aren Stifts- bzw. Staatswald. Wer beim Überqueren des Talbächlis keine nassen Füsse riskieren will, benützt den Holzsteg einige Meter weiter oben bei der *Nusshöfer Gemeindematte* und geht auf der Kantonsgrenze dem Bach entlang zurück bis zum genannten Grenzstein. Ein markanter Felskopf 90 m oberhalb des *Talbächlis* am *Cholrai* weist uns den weiteren Weg. Am Fels finden wir die JZ 1820 eingraviert, denn der Fels ist offizielle Grenzmarke. Am obern Ende der Exklave betreten wir ein den Hang heraufkommendes Grenzweglein, auf dem uns ein 1824 gesetzter Kalkstein mit dem Kennzeichen CA (Canton Aargau) darauf hinweist, dass wir wieder auf der Kantonsgrenze sind.

Wir steigen das Grenzweglein empor und treffen nach 32 m auf einen granitenen Kantonsgrenzstein mit JZ 1914 und Aargau/Baselland-Wappen [230 m]. Hier schlägt die Grenze einen rechten Winkel und verläuft nun in südöstlicher Richtung. Nach zwei Sandsteinen mit JZ 1871 treffen wir nahe dem *Nusshöfer Ackerfeld* auf einen gut erhaltenen grossen Kalkstein mit der Inschrift A[nn]o 1753 MA[gden] (Abb. 11). Auf der Seite gegenüber trägt er nur die Buchstaben AO, die für «Abtei Olsberg» stehen, denn Nusshof gehörte früher dem Kloster. Etwa dort, wo der Wanderweg vom Nusshof her kommend in den Wald eintaucht, geht die Grenze in den Waldrand über. Wir folgen diesem und entdecken neben dem Bienenhäuschen einen versunkenen Stein. Nach dem Waldeinschnitt treffen wir auf den Weg,

Abb. 1: Im Strick 1749

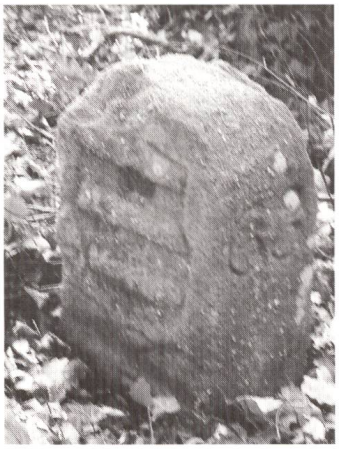
Abb. 2: Im Grusilli 1561

Abb. 3: Im Brand 1561

Abb. 4: Im Brand 1626

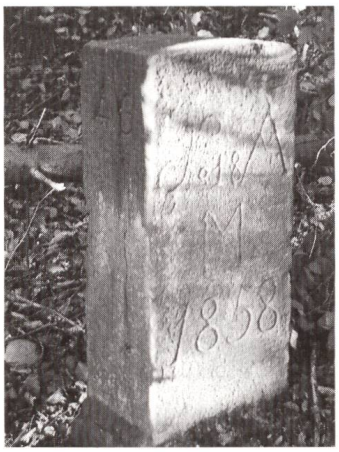
Abb. 5: Im Brand 1858

Abb. 6: Junkernholz 1561

Abb. 7: Horndlesehölzli 1777
sog. langer Marchstein

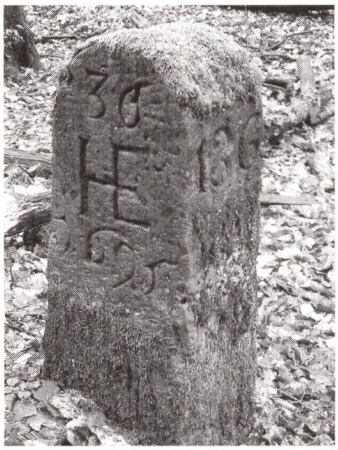
Abb.8: Auf Güeterbüel 1695

Abb. 9: Im Spärgelacher 1727

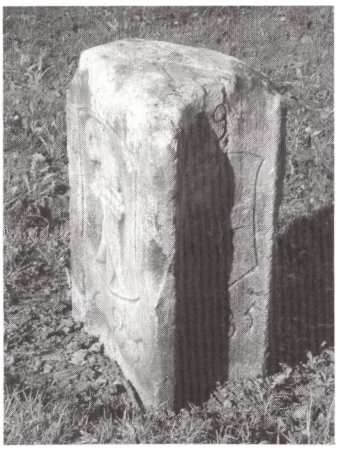

Abb. 10: Gegen Hersberg 1685

Abb. 11: Gegen Nusshof 1753

Abb. 12: Dreibännestein 1845
Magden/Nusshof/Wintersingen

Abb. 13: Chleematt 1852

Abb. 14: Chleematt 1685

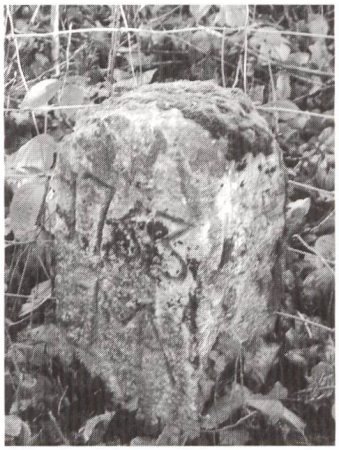

Abb. 15: Chleematt 1753

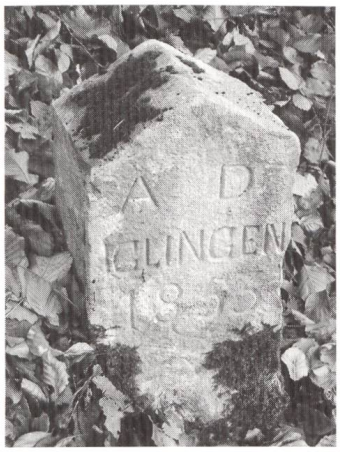

Abb. 16: Bruderhalde 1853

Abb. 17: Iglingen 1810

Abb. 18: Rütschen 1672

der aus dem *Widenboden* kommend in die *Chleematt* führt. Am Ende des Ranks steht der zweite Kantonsstein, wie der erste mit JZ 1914 versehen [756 m]. Wir behalten, den Weg verlassend, die ursprüngliche Richtung bei und kommen zum Dreieckstein mit JZ 1845 (Abb. 12), der die Bänne Magden/Wintersingen/Nusshof scheidet.

Grenze Magden–Wintersingen, 2847 m (21/21 Steine)

Nach zwei Steinen mit JZ 1871 stossen wir ob dem *Chüller* auf der *Chleematt* auf einen Landstein mit JZ 1852 und den Kantonswappen Aargau/Baselland [135 m (Abb. 13)]. Nach zwei weiteren Steinen mit JZ 1871 treffen wir auf *Chleematt in den Foren* auf einen verwitterten Landstein mit JZ 1685 sowie Basler und Österreicher Wappen [314 m (Abb. 14)]. Wir passieren zwei unbeschriftete neue Granitsteine und erreichen, immer noch auf *Chleematt*[19], ein paar Meter rechts vom Weg, der von Nusshof kommt, einen Stein mit JZ 1753 [614 m (Abb. 15)]. Davor steckt im Boden ein grosser alter Stumpf, vermutlich der Vorgängerstein. Nach einem bodenebenen Stumpf und einem stark verwitterten Stein ob der *Chüllerhalde* erreichen wir den spitzen Rank des *Bruder-/Steigwegs* zuoberst in der *Bruder-/Steighalde* [878 m]. Hier steht der erste einer Reihe neuer granitener Kantonssteine mit den beiden Kantonswappen und der JZ 1900. Nur 51 m weiter unten steht ein alter, stark verwitterter, oben abgebrochener, undatierter sogenannter «Hoher Landstein» mit Basler und Österreicher Wappen. Der Kartograf Stähelin charakterisierte den Standort dieses Steins 1738: *Auf der Bruder- oder Stighalden ob dem Grab, auch Haglisten oder Bärtenschwyl genannt*. Der Kartograf G.F. Meyer sprach 1684 von: *Landstein auf dem Küller, im Haglisten beym Gätterli*. Ein Gatter hatte bei der Kurve den Bannhag im Steigweg ersetzt. Hier könnte der Wanderer spät abends auch einem der sagenhaften «Bergmännchen auf der Haglestä» begegnen.

An dieser Stelle trennten sich vor 1893 Staats- und Gemeindegrenze. Die Staats- bzw. Kantonsgrenze führte in gerader Linie zum *Groppenbrunnen* südlich des *Iglingerhofs*, von da zum Waldrand ob *Schlatt* und hinüber auf den *Önsberg*.[20] Die Gemeindegrenze aber folgte dem Grat der *Bruderhalde*, auch *Haglistenhubel* genannt, bis an den *Wintersingerbach* zwischen *Iglingen* und *Weiere* und von da zum *Chrüzbrunnen*, wo sie wieder auf die Staatsgrenze traf. Dies führte für die Bewohner von Iglingen zur eigenartigen Situation, dass sie einerseits dem Gemeinderecht von Wintersingen unterstanden, andererseits sich aber der Staatshoheit Vorderösterreichs bzw. des Kantons Aargau zu fügen hatten, für die die Gemeindebehörden von Magden die nötigen Amtshandlungen ausführten. Diese Situation wurde erst mit dem Grenzvertrag von 1892[21] bereinigt, der die Grenzlinien der Gemeinden und der Kantone zur Deckung brachte. Dabei trat der Kanton Aargau dem Kanton Baselland 23 Hektaren Ackerland im *Schlatt* ab; dafür wurde Iglingen der Gemeindehoheit von Magden unterstellt.

Vom «Hohen Landstein» gehen wir 58 m in gleicher Richtung weiter und stossen auf einen Kalkstein mit dachförmigem Kopfteil [1005 m]. Er trägt die Inschriften A[nno] D[omini] IGLINGEN 1853 sowie M[agden] O[lsberg] 1858 (Abb. 16). Nach 10 m, bei einem unbeschrifteten Granitstein, fällt die Grenze nach Osten steil hinab durch die *Bruderhalde*. In einer Kehre des *Bruderwegs* steht Kantonsstein Nr. 2. Wir gehen in südöstlicher Richtung weiter, vorbei an Kantonsstein Nr. 3, und stossen im *Lampertstal* auf Kantonsstein Nr. 4. Wir betreten das Ackerfeld und folgen dem Fussweg nach Iglingen. Am Ende des Waldes, links vom Weg, steht Kantonsstein Nr. 5 mit JZ 1810 (Abb. 17) beim *Groppenbrunnen* [1705 m]. Er stand ursprünglich am Bach.

Dieser Stein ist in zweierlei Hinsicht interessant. Er ist einer der ersten Steine, die nach der Kantonsgründung und der damit verbundenen Grenzrevisi-

on von 1809 geschaffen wurden und die erstmals das Aargauer Kantonswappen zeigen. Es sind im Magdener Bann nur noch zwei dieser Steine erhalten. Der andere steht im *Chrüzbrunne*. Andererseits war diese Stelle beim *Groppenbrunnen* schon seit Jahrhunderten Standort eines Hoheherrlichkeit- oder Landsteins, der die vorderösterreichische Herrschaft Rheinfelden von Basel, später von der Eidgenossenschaft trennte. Der Stein hat auch dem 200 m südlich gelegenen *Hof Landstein* seinen Namen gegeben. Im Zeininger Dingrodel von 1400 wird im Gebiet Iglingen die Grenzlinie der Herrschaft Rheinfelden wie folgt beschrieben[22]: «den wagen weg in gen Bus in Eriswilstein die richti uf horütti, den weg uf und über ertzmatt enweg über das breitveld hin durch Einach nider, und usser Einach gen Iglingen durch schibenhus (Haus des Schaub), und usser schibenhus in Goppenbrunnen Lamperstell uf, als die schneweg schleif gat; und von Lamperstell in kulre (*Chüller*) in den weg, und usser kulre den weg in, in obern buoch (*Buechmatt*), und usser obern buoch den weg in, an den steig; in den brunnen, und die steig uf gen Herisperg in den brunnen [...]».[23] Die genannte «Schneeweg Schleife» weist auf eine Rutschbahn hin, auf der im Winter Holz zu Tal geschleift wurde. Das *Lampertstal* war früher durchgehend gerodet und jahrhundertelang als Weidland benutzt; erst seit den 1970-er Jahren ist es wieder vollkommen bewaldet[24] und nur noch der Flurname *Weid*, mitten im Wald, erinnert an die Vergangenheit.

An der Strasse Magden–Wintersingen finden wir den neuen Kantonsstein Nr. 6 mit den JZ 1965/1995. Während früher die Grenze geradeaus weiter den Hang hinauf bis zum Landstein am Waldrand ob *Schlatt* führte, geht sie jetzt zuerst 80 m der Strasse entlang und dann 250 m am *Iglingerhof* vorbei rechts den Hang hinauf. Am Weg in den *Hinteren Chrüzbrunnenhof*, steht Kantonsstein Nr. 7 (JZ 1857) und 420 m weiter, am Weg in den *Vorderen Chrüzbrunnenhof*, Kantonsstein Nr. 8 (JZ 1894). Am Weg in den *Chrüzbrunnen* treffen wir im *Schlattmatteck*, anstelle des alten Landsteins von 1640, den zweiten 1810 gesetzten Stein mit Aargauer Wappen, den Dreibännestein Magden–Maisprach–Wintersingen [2847 m].

Grenze Magden–Maisprach, 2351 m (16/14)

Wir verlassen den Weg und gehen in nördlicher Richtung auf die nächste Waldecke zu. Ein paar Meter vor dem Waldrand steht ein Granitstein mit JZ 1910 und den Kantonswappen Aargau/Baselland. Daneben liegen die Bruchstücke des Vorgängersteins. Die Grenze geht in der gleichen Richtung weiter, geradewegs durch die steile Halde, hinauf auf den *Önsberg*. Weil in der Halde selbst keine Grenzsteine stehen, können wir uns auch einen bequemeren Weg auf den *Önsberg* suchen und vielleicht noch einen Abstecher zur *Gleichaufshöhle* machen.

Hier ist einige Vorsicht geboten, denn der Geist des betrügerischen Verwalters des Klosters Olsberg bzw. «grauen Mönchs» von Iglingen, von dem die Höhle seinen Namen hat, geht auch heute noch um. Seinetwegen – er hatte Grenzsteine versetzt, den Richter bestochen und sich mit einer Nonne in die Höhle geflüchtet – soll Magden den Önsberg ans Kloster Olsberg verloren haben. Seit seinem Tod durchstreift er nachts, in einen feurigen Doppelfuchs verwandelt, den Önsberg. Der Wanderer könnte aber auch dem Geist des Önsbergjoggelis begegnen, der bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist, nachdem Joggeli jahrelang in der Höhle gelebt und sich da erhängt hatte.

Zuoberst auf dem *Önsberg* steht seit Jahrhunderten ein *Hoheherrlichkeit-Stein*, heute ein grosser Granitstein mit den beiden Kantonswappen und der JZ 1898 [280 m]. Etwas nördlich davon steht ein zweiter Stein mit JZ 1859. Wir folgen dem Grenzweglein am rechten Rand des *Ursulagrabens*[25], der auch Scheidgraben[26] genannt wird. 121 m weiter unten, im *Scheidboden*, steht ein weiterer Granitstein mit JZ 1910.

Wenn wir unseren Blick nach Westen wenden, sehen wir in etwa 50 m Entfernung, unmittelbar über dem Waldweg, das glitzernde Wasser einer Quelle. Es ist das *Hungerbrünnli*, das von unsern Vorfahren wie ein Orakel über die langfristige Wetterprognose befragt wurde. Werner Schneider (*1918) erinnert sich an Aussagen seiner Grossmutter: «Viele Magdener be-

suchten früher jeweils im Herbst den Brunnen und kontrollierten die Wassermenge. Wenn die Quelle nur noch schwach tropfte, glaubte man darin ein untrügliches Zeichen zu sehen, dass ein mageres Jahr bevorstand. Dann wurde noch ein Stück Acker mit «Eicheren» (Einkorn) angesät und sehr viel Obst gedörrt als Notvorrat.» Das *Hungerbrünnli* war angeblich noch nie ganz trocken; selbst in den Trockenjahren 1947 und 1949 soll es feucht gewesen sein.

Nach der Begegnung mit zwei weiteren Granitsteinen und einem verfallenen Bruchstück stossen wir 220 m weiter unten im *Scheidboden* auf einen stark verwitterten Kalkstein mit JZ 1711 [641 m]. Wir treffen noch zwei rote Sandsteine mit den JZ 1859 bzw. 1852 an und betreten schliesslich den Weg am Waldrand oberhalb *Feldmet*. Hier steht ein schöner Landstein, geschmückt mit Basler und Österreicher Wappen sowie JZ 1672 (Abb. 18). Der Stein schaut uns etwas traurig an, denn er fühlt sich strafversetzt. Nachdem er seinen Dienst dreihundert Jahre lang auf der gegenüberliegenden Talseite mitten im sonnigen *hintern Usgländ* erfüllte hatte, war er der Landwirtschaft im Weg und wurde hierher versetzt, wo er nun ein Schattendasein fristet. Von hier verläuft die Grenze genau nach Norden. Weil in der vor uns liegenden *Neumatt* keine Grenzsteine mehr stehen, gehen wir dem Weg entlang zum *Maispracherbach* hinunter, wo wir zwei weitere «Findelkinder» treffen. Diesseits des Brückleins steht ein Landstein mit JZ 1931, der noch 1965 an der Strasse nach Maisprach im *Hummelstall (Humbertsthal)* stand, bis er einer Strassenkorrektur weichen musste. Der Stein jenseits des Brückleins stand noch 1976 auf der anderen Seite 50 m weit im Feld der *Krummematt*, wo er aber die landwirtschaftlichen Maschinen behinderte. Von den sieben Steinen, die einst die Strecke von *Hummelstall* über *Wiedmatt* und *hinderes Usgländ* bis hinauf ins *Frauenhölzli* markierten, steht heute keiner mehr. Eine Kantonsgrenzkorrektur von 1984, bei der Magden mit Maisprach Land im *Frauenhölzli* gegen Land im *Haulet* abtauschte, führte zum heutigen Grenzverlauf. Wir umgehen den grossen neuen Baumgarten östlich und gelangen auf der Strasse Maisprach–Möhlin zum Dreibännestein Magden-Maisprach-Möhlin, dem Ausgangspunkt unserer Marchbereisung [2351 m].

Dank

Ich danke Herrn Albrecht Anderegg, Magden, für die Überlassung seines Grenzsteininventars sowie für seine sorgfältige und kritische Durchsicht des Entwurfs zu diesem Beitrag.

Quellen

Karten

1602: von Melchior Heinrich Graber (StABL, Planarchiv A, 0004 a)
1620: von (Niklaus?) Bock (StABL, Planarchiv A, 0039)
1662: von Jakob Meyer (StABL, Planarchiv A, 0032)
1680/1684: von Georg Friedrich Meyer (StABL, Planarchiv A, 0058/A, 0005/A, 0031)
1738: von Christoff Stähelin (StABL ,Planarchiv A, 0035)
1828: von Hptm. Geigy & Lt. Kym (StABS, Planarchiv D, 6,7–D 6,9)

Bannmarchbeschreibungen

1821: Beschreibung der Grentzsteine des Bahns Magden (GAM, DT 7/150)
1871: Marchbeschreibung von Geometer P. Basler (GAM, DT 7/150)
1898: Revision der Banngrenzstrecken (GAM, DT 7/150)
1916: Grundbuchvermessung/Bannmarchbeschrieb von H. R. Leemann (GAM, DT 7/150)
1998/2000: Bannmarchbereisungen von Albrecht Anderegg und Werner Rothweiler (unveröffentlicht)

Literatur

Annaheim, Hans: Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merianschen Stiftung, in: Regio Basiliensis, Hefte für jurassische und oberrheinische Landeskunde, Basel, Bd. III, 1961/62, Iglingen S. 12–25.

Heitz, Arthur: Grenzen und Grenzzeichen der Kantone BS und BL, Liestal 1964.

Anmerkungen

[1] Loch (Lach oder abgewandelt Lauch) ist in Grenzlagen oft als Bestandteil von Flurnamen anzutreffen: vgl. Lachmatt, Lauchflue, oder bei uns der Lochacker auf der Maisprachergrenze, s. «Kundschaft von 1504».

[2] Urkunde vom 11.3.1363: Der Basler Bischof Johann Senn von Münsingen belehnt den Grafen Johannes von Froburg und dessen Onkel Graf Sigmund von Thierstein samt dessen Erben mit der Landgrafschaft Sisgau. Maisprach gehörte demnach damals noch zur Herrschaft Rheinfelden (UBBL Nr 387).

[3] Die Herrlichkeit, auch etwa «die hohe Herrlichkeit», war Ausdruck für die Landeshoheit.

[4] Linksgewendeter roter Baselstab mit sieben Krabben am Knauf (Siebendupf); basellandschaftliches Standeszeichen nach der Kantonstrennung von 1833.

[5] = niedere Gerichtsbarkeit = Twing (Zwang) und Bann = «Gebot und Verbot unter Strafandrohung», vor allem bezogen auf Wald aber auch anderes gebanntes Gebiet, wo gewisses Tun obrigkeitlich geregelt war, wie etwa das Schlagen von Holz oder das Weiden, Fischen, Jagen; aber auch handwerkliche Tätigkeiten wie Mahlen, Backen, Brauen, usw. Bann bezeichnet auch das Gebiet, über das sich die Banngerechtigkeit erstreckt.

[6] March (Mark) = Grenze, hier im Sinne von Gemeindegrenze.

[7] Lochacker hat hier die Bedeutung von Grenzacker.

[8] UBBS 9, Nr. 316.

[9] AU 3, Nr. 659.

[10] Die Zahlen entsprechen der Anzahl Steine gemäss den Bannmarchbeschrieben von 1821 bzw. 1916.

[11] Die als Standortsbezeichnungen verwendeten, *kursiv* gedruckten *Flurnamen* entstammen weitestgehend dem Bannmarchbeschrieb von 1821.

[12] Gemeindeversammlung vom 14.12.1984: Kantonsgrenzregulierung Magdener Zelg Humberstal–Möhlinholz.

[13] Der «Stampfikanal» war ein Gewerbekanal zum Betrieb der Rheinfelder Lohstampfi (schon 1621 in einem Rheinfelder Ratsprotokoll als «lauwstampfin» [Gerberei] bezeugt). Der Kanal wurde bei der sogenannten «Gerberschwelle» (von Roniger/Wüthrich 1874 im Pachtvertrag des Steinbruchs so benannt) im Bereich der Tanksperre in der Ängi abgezweigt und westlich des Magdenerbachs in die Stampfi geführt.

[14] Der «lange Marckstein» ist schon im Schiedsspruch von 1558 erwähnt (AU 3, Nr. 659).

[15] Wenn man der «Rüschelensage» Glauben schenkt, hatte im Jahr 926 der legendäre Graf Hirmiger unmittelbar nördlich von hier seine Mannen versammelt, um unter gewaltigem «Ruuschen» (Kriegsgeschrei) die auf dem Kapuzinerberg lagernden Hunnen zu überfallen und in die Flucht zu schlagen.

[16] War noch 1774 Ackerland (Annaheim, S. 18).

[17] Der Grenzvertrag vom 23./28. Dezember 1892 wurde im folgenden Jahr von den Kantonsparlamenten genehmigt. *Buechmatt, Niederfeld* und eine Waldparzelle im Tal wurden Nusshof zugeschlagen; *Bünten, Grossacker, Hinterzelg* und *Spärgacher* gingen an Hersberg; ferner wurde die Situation in Iglingen bereinigt.

[18] Die Bezeichnung Stift erhielt die zuvor Abtei oder Kloster genannte Institution erst nach der Umwandlung in ein weltliches Damenstift im Jahre 1782.

[19] Die weiträumige Verwendung des Flurnamens Chleematt für diese Waldpartie erinnert daran, dass dies einst eine grossflächige Rodung war, was auf den Karten des 17. und 18. Jahrhunderts gut zu erkennen ist.

[20] Öns ist eine Abwandlung von Ösch/Esch/Äsch, womit einerseits die Ackerflur zwischen Etter und äusserster Saatgrenze bezeichnet wurde, andererseits eine Lage zuäusserst an einer Grenze.

[21] Grundlage dieses Vertrags war eine Botschaft des aargauischen Regierungsrats an den Kanton Baselland von 1889, in dem er folgendes Korrektionsverfahren vorschlug: Die umstrittenen Gebiete sollen zur Hauptsache Baselland zufallen; dem aargauischen Staat wären dagegen jene Parzellen zu unterstellen, «welche in ihrer Gesamtheit oder in ihrem grösseren Teile Aargauern gehören, von jeher oder seit langer Zeit ausschliesslich in Beziehung zu Aargauer Gemeinden stunden und zugleich geographisch in günstigen Verhältnissen zum Kanton Aargau stehen.» Dieser Vorbehalt wurde des Iglingerhofs wegen gemacht, der durch seine jahrhundertelangen engen Beziehungen zum Kloster Olsberg sowie zu Magden (Pfarrgenössigkeit) und Rheinfelden stark mit dem Kanton Aargau verbunden war.

[22] Maisprach gehörte zur Herrschaft Rheinfelden und kam erst 1461 mit der Herrschaft Farnsburg an Basel.

[23] UBBL, S. 582 f.

[24] Das erklärt auch die Existenz einer Reihe von Bunkern oben im Lampertstal, die man nur verstehen kann, wenn man weiss, dass im Zweiten Weltkrieg das Gelände noch offen und für Panzer befahrbar war.

[25] Der Flurname geht, der Sage entsprechend, auf eine Jungfrau namens Ursula zurück, die dort vor alten Zeiten ihr uneheliches Kind umgebracht und begraben haben soll. Nach einer anderen Version soll sie sich hier in dieser abgelegenen Gegend vergiftet haben und erscheine zuweilen.

[26] mhd. *scheiden* (ahd. *sceidan*) im Sinne von trennen, abgrenzen.